

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 49 (1916)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitrektor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. —; halbjährlich Fr. 3. —; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Wirken. — Schweizer. Mädchenturnschule. — Anregungen. — Eine Anfrage. — Die Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit. — Schulrödel. — Aus amtlichen Erlassen. — Staatsbürgerliche Erziehung. — Die Lehrerversicherungskasse und die Anstaltshausmutter. — Die Sektion Niderrsimmental des B. L. V. — Die Ortsgruppe „Oberland“ des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. — Patentprüfung für Sekundarlehrer. — Für stellenlose Lehrer. — Lehrerergangsverein Bern. — Biel. — Interlaken. — Enseignement du français. — Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. — Jugendhort für schwerhörige Kinder. — Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern. — Literarisches.

Wirken.

Wirke! Nur in seinen Werken
Kann der Mensch sich selbst bemerken.

Rückert.

Der weitaus grösste Teil des menschlichen Wohlbefindens besteht aus einer beständig fortlaufenden Arbeit mit dem Segen, der darauf ruht, und der sie schliesslich zum Vergnügen macht. Nie ist das menschliche Gemüt heiterer gestimmt, als wenn es seine richtige Arbeit gefunden hat.

Humboldt.

Der eigentliche Wendepunkt des menschlichen Lebens ist der, in welchem man Arbeit, selbst Mühsal und Kampf, der Ruhe und dem Genuss vorzieht.

Hilty.

Sieh, hier schliesst die Natur den Ring der ewigen Kräfte;
Doch ein neuer sogleich fasset den vorigen an,
Dass die Kette sich fort durch alle Zeiten verlänge
Und das Ganze belebt, sowie das Einzelne, sei.
Jede Pflanze verkündet dir nun die ew'gen Gesetze,
Jede Blume, sie spricht lauter und lauter mit dir,
Aber entzifferst du hier der Gottheit heilige Lettern,
Überall siehst du sie dann, auch in verändertem Zug:
Kriechend zaudre die Raupe, der Schmetterling eile geschäftig,
Bildsam andre der Mensch selbst die bestimmte Gestalt!

Goethe.

Schweizerische Mädchenturnschule.

Besprechung von H. Siegrist, Belp.

Endlich ist dieses Werkchen erschienen. Ein Vorwort erklärt uns die lange Entstehungsgeschichte. Herausgeber ist nicht wie bei der Knabenturnschule der Bund, sondern die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, der Schweizerische Lehrerverein und der Schweizerische Turnlehrerverein. Als Verleger zeichnet die zürcherische Erziehungsdirektion.

Diese Mädchenturnschule lehnt sich enge an die Knabenturnschule von 1912 an, und zwar sowohl in äusserem Format als auch in Einteilung und Inhalt. Eine *Einleitung* von 40 Seiten behandelt:

1. Die Aufgaben des Turnunterrichts. 2. Das Turnen vom Schuleintritt bis und mit dem 9. Altersjahr (I. Stufe). 3. Das Turnen vom 10. bis 15. Altersjahr (II. und III. Stufe).

Sodann folgt von Seite 40 bis Seite 213 der *eigentliche Stoff*, geordnet nach den drei Stufen und wieder in Unterabteilungen gegliedert, die hier kurz erwähnt werden sollen.

A. Gang- und Hüpfübungen. Diese Hüpfübungen führen hinauf bis zu Doppelschottisch, Polka und den Geschriltzwirbeln. Das geht nach unserer Ansicht zu weit. Es kann nicht Sache des Schulturnens sein, unsere Mädchen im Tanz auszubilden. Bei nur zwei Wochenstunden — und dies ist wohl fast an allen Schulen die Höchststundenzahl für Turnen — ist zu wenig Zeit vorhanden, so dass wichtigere Unterabteilungen zugunsten dieser einseitigen, den Körper wenig durchbildenden Tanzübungen verkürzt werden müssten. Auch müssen diese Tanzübungen für Schulen ohne Turnhallen, also für die Grosszahl der Schulen, fast ganz wegfallen, was ja, wie gesagt, nicht als Unglück anzusehen ist.

B. Freiübungen. Diese Gruppe ist fast durchwegs aus unserer Knabenturnschule übernommen, was eine gute Auswahl und grosse Reichhaltigkeit verbürgt.

C. Gerätübungen. Von den einfachen Handgeräten der I. Stufe steigt der Stoff an bis zu Barren, Reck, Klettergerüst, Sprossenwand, Langbank, wagrechte Leitern, Schaukelringe und Rundlauf der III. Stufe. Wenn damit die Oberstufe eine geradezu beängstigende Vielheit aufweist, findet man die Unterstufe eher ein wenig zu karg bedacht. Mindestens hätten wir neben den aufgeführten Holzreifen, kleinen Handball und langen Schwungseil auch das kurze Schwungseil gerne gesehen. Ist doch das kurze Schwungseil, von unsern Mädchen gewöhnlich Springseil genannt, ein unzertrennlicher Begleiter froher Mädchenlust, so dass es, wie auch das lange Schwungseil, füglich noch in die Mittelstufe aufgenommen sein dürfte.

Es liegt wohl in der schon aufgeführten grossen Menge der Geräte für Stufe III, dass die verschiedenen Übungen an den Hauptgeräten nicht

gerade grosse Anforderungen stellen. So wäre vielleicht beim Reck noch Hocksturzhang und Kniehang beizufügen, Übungen, die oft kleinere Mädchen aus eigener Erfindung ausführen, wie auch am Klettergerüst Klettern an schrägen Stangen. Wenn dagegen der Herausgeber auf Seite 111 über die Spannbeuge an der Sprossenwand selber bemerken muss: „Fehlerhafte Ausführung wirkt schädlich und kann sogar gefährlich werden“, dann glauben wir, dass eine solche Übung aus dem Leitfaden besser weggelassen wäre. Eine erhöhte Gefahr liegt überhaupt bei Haltungsübungen im Mädcheturnen darin, dass die Mädchenkleidung eine genaue Kontrolle viel mehr erschwert als beim Knabeturnen; darum lieber wenig als zu viel in dieser Art. — Doch ist hier auch wieder nicht zu vergessen, dass für Schulen mit weniger luxuriös ausgestatteten oder gar keinen Turnhallen die Geräteanzahl sich bedeutend reduziert, was wir aber gar nicht so sehr beklagen möchten.

D. Volkstümliche Übungen. Diese setzen mit Springen, Laufen, Werfen, Tauziehen und Trockenschwimmen erst auf der II. Stufe ein. Hier vermisst man wohl einige feste Masse, wie Mindestmass für Hoch- und Weitsprung, Zeitmass für Dauer- und Wettlauf, unterschieden nach Altersklassen. Gerade für Anfänger und solche Lehrkräfte, denen Mädcheturnen nach längerem Unterbruch wieder zugeteilt wird, wären feste Zahlen in Zentimetern und Sekunden wertvoll. — In dieser Gruppe dürfte auch der Unterschied zwischen Leistungsturnen und Schulturnen hervorgehoben und durchgeführt werden. Als Beispiel führe ich den Weitsprung an. Hier ist es im praktischen Leben gar nicht nötig, dass der Niedersprung immer auf beide Füße erfolge; es genügt, wenn der Springer die Weite des Baches überspringt und glücklich das jenseitige Ufer erreicht. Vergessen wir nicht, dass wir uns auch im Turnen in erster Linie an die Anforderungen des Lebens zu halten haben, sonst muss uns wieder eine „Reform“ darauf zurückführen.

E. Spiele. Die Unterabteilung Spiele ist wohl am wenigsten geraten. Hier fehlen uns vor allem in allen drei Stufen die alten Sing-, Spiel- und Reigentänze, die unsere Grossmütter in ihrer Jugend unter der Dorflinde tanzten, von unserer raschlebigen Zeit aber nur zu bald vergessen waren. Von diesen Reigentänzen hat der „Wandervogel“ wieder manches ans Tageslicht gebracht, und in stillen Tälern wäre da und dort noch viel Hübsches zu finden. Dies böte auch einen wertvollen Ersatz für die schon unter A. besprochenen Hüpfübungen. Zu den Beschreibungen der Partei-spiele fehlt Genauigkeit und Vollständigkeit im einzelnen Spiel. Einige Beispiele mögen genügen: Für den Handball ist angegeben ein Spielplatz von 40—80 m Länge; für Jägerball „darf das Spielfeld nicht allzu gross gewählt werden“; für Grenzball „dient ein grösserer Hohlball oder ein kleinerer Vollball“. Wer erinnert sich da nicht an das Kasernenbeispiel

vom unbeholfenen Unteroffizier, der seine Rekruten instruiert: Der Riemen darf weder zu eng noch zu weit geschnallt sein!? — Sodann fehlt eine Anweisung, wie bei Parteispielen praktisch notiert wird. Wie ein Druckfehler aber mutet der Satz an, Grenzball sei das eigentliche Kampfspiel der II. Stufe. Ich erinnere mich nicht, weder in schweizerischer noch ausländischer Literatur eine solche Behauptung gefunden zu haben; auch jeder Praktiker wird da den Kopf schütteln und das Spiel auf die dritte Stufe verweisen. Statt dessen wäre eher Jägerball zu empfehlen. — Ein Mangel liegt auch darin, dass es unterlassen wurde, die „Kleinen Schriften zur Verbreitung von Wettspielen“ der Schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern als sehr dienliche Regelhefte anzuführen.

Damit hätten wir einen kurzen Gang durch die verschiedenen Stoffgebiete gemacht. Es erübrigt noch, die Ausstattung des Buches zu würdigen. Einband, Papier und Druck sind gut. Eingestreut finden sich 120 Figuren und Pläne. Bei den Figuren ist der Druck leider nicht ganz klar. Störend wirkt auch, dass die Turnkleidung nicht ganz zweckmässig ist. Statt der angewendeten, in der Taille anliegenden Bluse wäre die immer mehr aufkommende lange, unten offene Bluse vorbildlicher; ist doch die Bewegungsfreiheit darin viel grösser. Wie schlecht Figur 64, ballschlagendes Mädchen, in der Haltung geraten ist, fällt nachgerade jedem Laien auf. Auf diese Weise wird kein Ball in die Weite getrieben, und besser wäre kein Bild als ein solches!

Wir haben nun vielleicht ein wenig zu sehr die Mängel des Buches besprochen. Damit wollen wir aber in keiner Weise ein absprechendes Urteil über das Buch begründen. Im Gegenteil, die Arbeit als solche ist gut, und wir begrüssen sie mit Freuden. Macht sie uns doch endlich frei von den verschiedenen Mädcheturnbüchern, die sich zu sehr im Tänzeln und Schönheitsturnen verloren und denen deshalb auf dem Lande nie eine grosse Verbreitung beschert war. Hier in der neuen Turnschule finden wir doch endlich den Weg zum frischen, tüchtigen Arbeiten, zu einem Turnbetrieb, in dem unsere weibliche Jugend von Stadt und Land Lust und Freude, Gesundheit und Kraft finden wird. Damit findet sie aber auch ihre wahre Schönheit. Darum wünsche ich, dass die Schweizer. Mädcheturnschule ihren Weg finde auf den Tisch einer jeden Lehrkraft, die im Mädcheturnen unterrichtet. Damit dieser Wunsch sich aber um so eher erfülle, wäre unsere Erziehungsdirektion zu ersuchen, das Büchlein in den kantonalen Lehrmittelverlag aufzunehmen und zu reduziertem Preis an die beteiligte Lehrerschaft abzugeben. Dies als Wink an unsern Kantonalvorstand!

Anregungen.

(Eingesandt.)

Die Kriegsteuerung macht sich mählich mehr und mehr geltend. Leider hat unser Schweizer Volk trotzdem noch nicht gelernt, in dem Masse zu sparen und sich einzuschränken, wie es nötig wäre. Wir wiegen uns immerfort in der Hoffnung, das Ende des Weltkrieges sei nahe und damit ein ungeahnter Aufschwung unseres Landes, während die kriegführenden Staaten selber noch auf eine mehrjährige Dauer des Krieges rechnen. Da ist es nun bemügend zu sehen, wie wenig unsere Behörden, die sonst so gerne Erlasse schreiben, auf das Volk einzuwirken wissen. Freilich hat zwar die Berner Regierung kürzlich auf den Papiermangel hingewiesen. Hätte sie da aber nicht gerade ganze Sache machen und Behörden und Schulen zu einem „*Papiertag*“ aufrufen können? Haben wir in der Schule nicht schon unnötigere Sammlungen, z. B. für irgend einen ausländischen Zweck, durchgeführt? Wenn nun die Versorgung des Landes in einem wichtigen Punkt gefährdet ist, dürfte man sehr wohl die Jugend zur Mitarbeit herbeiziehen. In Stadt und Land würde eine Papiersammlung durch die Schüler mehr freundliche Geber finden, als dies jeweilen bei jeder Geldsammlung der Fall ist.

Neben dem Papiermangel tritt auch die *Ledernot* immer mehr zutage. Auch in dieser Hinsicht könnte die Schule mit wenig Mühe ein vaterländisches Werk tun, nämlich dadurch, dass sie die Kinder aufmunterte, *barfuss zu gehen*. Es ist für Kinder gewiss keine Schande, mit sauberen Füßen zur Schule zu gehen; aber es ist eine Schande, in zerrissenen Schuhen zu stecken. Und doch sieht man in gewissen Kantonsteilen das letztere so oft, das erste so selten. Woran das wohl liegt? — Auf meine Nachforschungen habe ich schon gehört, dass Lehrer ihren Schulkindern verboten, barfuss in die Schule zu kommen. Ein solches Verbot hat aber glücklicherweise keine rechtliche Begründung, und ich als Vater könnte ein solches nie gelten lassen. Muss doch der Vater die Schuhrechnung bezahlen und nicht der Lehrer. Überdies ist Barfussgehen sehr gesund! Darum sollte die gesamte Lehrerschaft in Primar- und Sekundarschulen auf dem Lande und in den kleinern Landstädtchen die Kinder aufmerksam machen, wie durch Barfussgehen am Volksvermögen gespart werden könnte. Legen wir einmal alle falsche Prüderie weg und bedenken wir doch, wie sauer es manchem Vater in der Zeit der Kriegsteuerung fällt, seine Kleinen mit dem Nötigsten zu versehen! Möchte doch auch unsere Erziehungsdirektion durch einen kräftigen Aufruf an diesem vaterländischen Sparwerk mithelfen!

Schulnachrichten.

Eine Anfrage. (Korresp.) Wir lasen letzthin bei Anlass der Besprechung des neuen bernischen Gemeindegesetzes im Grossen Rate in den „Basler Nachrichten“:

... An frommen und andern Wünschen wird es nicht fehlen. So verlangt der Bernische Lehrerverein, *dass in das Gesetz freiere Bestimmungen über das passive Wahlrecht der Beamten aufgenommen, die Bürgergüter stärker zur Tragung der Schul- und Armenlasten herangezogen und die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Wählbarkeit der Frau in Schul- und Armenbehörden zu ermöglichen.* Letzteres wird geschehen. . .“

Um dieses letztere handelt es sich nun. Wir wissen, dass der neue Gesetzesentwurf den Gemeinden die Möglichkeit geben möchte, Frauen in genannte Behörden wählen zu können. Was nun speziell die Wählbarkeit der Frau in Schulbehörden anbetrifft, glauben wir bestimmt, dass da im Bernischen Lehrerverein absolut kein einhelliges Verlangen nach dieser Neuerung besteht. Um so mehr waren wir erstaunt, in genanntem Blatte von einem Verlangen des B. L. V. als Ganzem in dieser Sache zu lesen.

Wir erlauben uns daher, die Spitzen des B. L. V. anzufragen: 1. Ist ein solches Verlangen gestellt worden? 2. Wenn ja, an wen wurde dieses Verlangen gerichtet? 3. Wer stellte dieses Verlangen? 4. Wer gab den Betreffenden die Kompetenz, ein solches Verlangen im Namen des B. L. V. zu stellen?

Wir verlangen auf diese Fragen klipp und klar Auskunft; denn es geht nicht an, dass man in kleinen Kreisen und den Bitten schöner Augen zuliebe den B. L. V. als Verleger solcher modernen „Segnungen“ hinstellt.

Die Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit hat für das Schuljahr 1916/1917 folgende Kurse vorbereitet:

1. *Kurs für Wandtafelzeichnen — Unterstufe.* Leiter: Herr Seminarlehrer E. Prochaska. Zeit: Juli—August. Dauer: 6 Halbtage. Ort: Bern. Teilnehmerzahl beschränkt. Es können nur solche berücksichtigt werden, die sich schon auf Kurs I angemeldet hatten. Anordnerin: Frl. L. Flückiger, Lehrerin, Hallerstrasse 39, Bern.

2. *Kurs für Erfahrungsprinzip im Einmaleins und Einsineins.* Leiter: Herr A. Hurni, Lehrer. Zeit: August—September. Dauer: 6 Halbtage. Ort: Bern. Anmeldungen hierfür nimmt bis 1. Juli entgegen die Anordnerin: Fräulein M. Müller, Lehrerin, Distelweg 25, Bern.

3. *Kurs für einfache chemische Schülerübungen.* Leiter: Herr Gymnasiallehrer Dr. K. Guggisberg. Zeit: Je ein Halbtage per Monat. Dauer: 6—8 Halbtage. Ort: Bern. Anmeldungen hierfür nimmt bis zum 20. Juni entgegen der Anordner: Herr J. Werren, Altenbergrain 18, Bern.

4. *Kurs für Werkzeugkenntnis und Werkzeugbehandlung.* Leiter: Herr J. Werren, Lehrer für Handarbeit. Zeit: Oktober—November. Dauer: 4 Halbtage. Ort: Bern. Anmeldungen nimmt bis 1. Juli entgegen der Anordner: Herr Gymnasiallehrer Born, Altenbergrain 16, Bern.

Infolge ungenügender staatlicher Unterstützung muss ein kleines Kursgeld erhoben werden; es beträgt Fr. 2 für Mitglieder und Fr. 3 für Nichtmitglieder.

Jedermann ist zum Besuche der Kurse freundlich eingeladen.

Schulrödel. Die Rödel müssen neu aufgelegt werden. Wünsche und Anregungen für das neue Formular nimmt entgegen Inspektor Kasser, Bern.

Aus amtlichen Erlassen. In einem Kreisschreiben vom 10. Mai 1916 ersucht die Direktion des Unterrichtswesens die Schulkommissionen, der Schulgesundheitspflege immer vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verlangt sie die ärztliche Untersuchung aller Kinder, die ins schulpflichtige Alter treten. „Es ist schon viel gewonnen, wenn durch eine solche Untersuchung bestehende oder drohende Gesundheitsschädigungen aufgedeckt und den Eltern zur Kenntnis gebracht werden. Dabei sollten die Gemeinden aber nicht stehen bleiben, sondern eine periodische Untersuchung einführen, oder doch mindestens eine zweite Untersuchung beim Schulaustritt... Die Durchführung derartiger Massnahmen kann in vielen Fällen den Gemeinden dadurch erleichtert werden, dass sie, wo dies möglich ist, Ärzte zu Mitgliedern der Schulkommission wählen. Der schul- und menschenfreundliche Sinn, den so viele unserer praktizierenden Ärzte an den Tag legen, bürgt uns dafür, dass sie sich mit Freuden dieser schönen Aufgabe unterziehen werden...“

Staatsbürgerliche Erziehung. Die kantonalen Erziehungsdirektoren haben in ihrer kürzlich stattgefundenen Konferenz Leitsätze über die staatsbürgerliche Erziehung zuhanden des eidgen. Departements des Innern aufgestellt. Aus denselben sind folgende Punkte hervorzuheben: Den Lehrern sollen mit Unterstützung des Bundes von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren oder von den Kantonen Unterrichtsmittel in den drei Landessprachen und allfällige andere geeignete Werke für staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerlichen Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Die Einstellung der entsprechenden Lehrmittel für die Schüler der einzelnen in Betracht fallenden Schulstunden ist Sache der kantonalen Erziehungsbehörden. Es ist wünschenswert, dass der Bund an die Kosten der von den Kantonen oder der Erziehungsdirektorenkonferenz veranstalteten Kurse für Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht Beiträge leiste. Die Organisation, Leitung und Überwachung der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichts ist Sache der Kantone (Art. 27 und 27bis der Bundesverfassung). Die Kantone mögen darüber befinden, inwieweit der staatsbürgerliche Unterricht als Unterrichtsprinzip zur Geltung kommen oder als besonderes Fach erteilt werden soll, und welchen der diesen Unterricht fördernden Anregungen für die verschiedenen Schulstunden Folge gegeben werden soll. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiete des Erziehungswesens ist nicht notwendig. Der Bund wird auf den staatsbürgerlichen Unterricht durch die pädagogischen Rekrutenprüfungen anregend einwirken und die von ihm subventionierten beruflichen Bildungsanstalten veranlassen, ihn in ihrem Lehrplan zu berücksichtigen.

Die Lehrerversicherungskasse und die Anstaltshausmutter. Erst kürzlich vernahm ich, ein —d-Korrespondent habe obige Frage im „Schulblatt“ erörtert, und von Herrn Sommer-Enggist sei „der Fall aus dem Jahre 1915“ bereits klargestellt worden.

Über den „Fall aus dem Jahre 1916“ will ich in möglichster Kürze berichten. Das Recht für Mitgliedschaft steht für unsere Anstalt ganz ausser Frage.

Nun die Pensionierung. Infolge schwerer Erkrankungen und darauf folgender Kuraufenthalte musste die Anstaltsmutter in den letzten Jahren oft und für längere Zeit vom Dienste zurücktreten. Der Anstaltsarzt empfahl deshalb gänzliche Entlastung, und gestützt auf den Befund des Kassenarztes ward von der Verwaltungskommission die Pensionierung bewilligt. Das Sachliche der Ange-

legenheit lag klar und fand innert kürzester Frist seine Erledigung. Da kam die sogenannte Opposition und erhob formelle Bedenken. Die „Weissenheim“-Hausmutter sei zwar patentierte Lehrerin; aber sie habe an der Anstalt kein Schulamt versehen; somit sei der Rücktritt kein Begehren gemäss Reglement („Aus dem aktiven Schuldienst entlassen zu werden.“) — Meine Frau war nicht Anstaltslehrerin; das stimmt. Der Anstellungsvertrag sagt: „Die Hausmutter hat — kurze Vertretung in Krankheitsfällen der Lehrerinnen ausgenommen — keinen Schulunterricht zu erteilen. Dagegen ist ihr die Leitung des gesamten innern Haushaltes, sowie die Überwachung des weiblichen Arbeitsschulunterrichtes unterstellt; sie nimmt nach Möglichkeit an demselben teil.“ — Für die Erziehung unserer schwachsinnigen Zöglinge haben wir den Tag folgendermassen geteilt: vormittags: Schulunterricht; nachmittags: Ausbildung der Hand. Beide Aufgaben sind sehr schwer und zehren insbesondere stark an der Nervenkraft. Wenn nun die Vorsteherin nicht mit dem ABC-Buch, sondern mit der Arbeitsleitung am Erziehungswerke beteiligt war, so hat sie doch an einer dem bernischen Staatsinteresse dienenden Erziehungsanstalt „gewirkt“ (§ 26 lit. b der Statuten). Somit hat sie ein Recht auf die Mitgliedschaft und damit natürlich auch auf die Pensionierung. Just zur Zeit neuer Betonung des Arbeitsprinzipes die Fassung des Regierungsratsbeschlusses vom 24. Februar 1904 als zuweit zu erklären, dürfte nicht wohl angängig sein.

Aber es heisst, die Hausmutter werde pensioniert und bleibe doch im Amte? Darüber folgendes: Im Anstaltsbetriebe sind gewisse innere Schwierigkeiten. Die Kompetenzverteilung und -verschiebung ist keine der kleinsten. Der Rücktritt einer Hausmutter, die mit ihrem Gatten gemeinsam die Anstaltsleitung übertragen erhalten hat, ist deshalb in dieser Hinsicht eine heikle Sache. Eine „Nebenregierung“ kann das Gedeihen einer Anstalt förmlich gefährden. Dem suchen die Anstaltsdirektionen dadurch zu begegnen, dass sie die Hausmutter nominell im Amte belassen, das Niederlegen der eigentlichen Arbeit ihr aber gestatten. Bei uns ist's nun so: Für die Wahl der „Stütze“ bleibt die Genehmigung der Direktion vorbehalten. Die Ausrichtung der Besoldung fällt zu Lasten der Hauseltern.

Weder Reglement noch Statuten der Lehrerversicherungskasse mischen sich in die Einkommensverhältnisse der Pensionierten. Wer aber trotzdem von der Frage gequält wird, ob uns „in bar oder natura“ aus der Sache Vorteil erwachse, mag um Auskunft beim Anstaltskomitee oder bei der Kantonalen Unterrichtsdirektion anklopfen. Selbstverständlich würde die Hausmutter im Falle einer gesundheitlichen Erstarkung, die ihr das Wiederaufnehmen der vollen Pflichten ermöglichte, sofort der Lehrerversicherungskasse die Rückkehr in den aktiven Dienst und damit den Verzicht auf die Pension melden. Dem Rechtlichkeitssinne der Anstaltseltern darf das ruhig zugetraut werden. Da sowohl materiell, wie formell die Pensionierung der Hausmutter berechtigt ist, hat die Hauptversammlung den Entscheid der Verwaltungskommission geschützt.

Der — d-Korrespondent schreibt: „Wir wollen gerne zugeben, dass es ungemein schwierig, oft sogar unmöglich ist, in Statuten und Reglementen alle Fälle vorzusehen.“

Gut, so sehe man davon ab beim Rücktritt einer Lehrerin, die schon mehr als 30 Jahre gedient hat und auf schwerem Posten stand, zum Abschied allerlei Fragezeichen auf der Esse des Formellen zu „härtner“. Ein Wunsch im Sinne eines herzlichen „Wohl bekomm's!“ würde als Zugabe zur Pension angenehmer berühren.

Heinr. Würgler.

Die Sektion Niedersimmental des B. L. V. versammelte sich letzten Samstag, den 3. Juni, in Reutigen bei der „historischen Stätte“, um von hier aus den ebenso lehr- wie genussreichen Weg durch den Pinserenwald nach Riedern und Hohlingen zurückzulegen. Auf freier Höhe, von wo aus man einen unvergleichlich schönen Ausblick auf das ganze Gelände von Thun geniesst, hielt Herr M. Michel, Lehrer in Spiez, einen sorgfältiges Quellenstudium verratenden, interessanten Vortrag über „Burg und Herrschaft Stocken“. Nach dem Referat besichtigte die ganze Versammlung die Jagdburg, auch Stocken genannt, deren finstere Ruine noch heute von einsamer Höhe auf das an landschaftlichen Schönheiten so reiche Stockental herniederschaut. Von hier aus führte ein gemütlicher Spaziergang die Versammlung über Höfen nach Oberstocken, wo wir wieder aufs trefflichste aufgehoben waren. Mit der Erledigung der Vereinsgeschäfte war die Zeit schon weit vorgeschritten; dennoch kam auch die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte. Eine fröhliche Breakfahrt schloss die ordentliche Frühjahrstagung unserer Sektion.

An der im Herbst stattfindenden Sitzung in Spiez wird voraussichtlich unser verehrter Sekretär, Herr O. Graf, über Vereinsfragen sprechen. -f-

Die Ortsgruppe „Oberland“ des Schweizer Lehrerinnenvereins hat in ihrer am 27. Mai in Spiez abgehaltenen Versammlung, gestützt auf ein Referat von Frl. K. Meyer, Interlaken, beschlossen, einen Kurs über das Arbeitsprinzip zu veranstalten. Diejenigen Lehrerinnen, die an diesem teilzunehmen wünschen, sollen sich bis zum 15. Juni l. J. bei der Präsidentin der Ortsgruppe „Oberland“, Frl. Kl. Meyer, Interlaken, melden. Der Kurs wird subventioniert vom Schweizer Lehrerinnenverein und bei genügender Beteiligung von den zuständigen Behörden, so dass den Teilnehmerinnen nur ganz geringe finanzielle Opfer zufallen. Der Zeitpunkt hätte sich in erster Linie nach der noch zu bestimmenden Kursleiterin zu richten. Immerhin sollte jeder Anmeldung beigelegt werden, ob die Betreffende es vorzieht, die Sommer- oder die Herbstferien dafür teilweise zu opfern. Die Minderheit hätte sich der Mehrheit zu fügen. Kursdauer zirka 100 Stunden, d. h. etwa 14 Tage. Der Ort würde möglichst zentral gelegen gewählt.

Patentprüfung für Sekundarlehrer. Die Prüfungen beginnen am 29. Juli in der Hochschule. — Bewerber haben sich in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli, jeweils zwischen 3—4 Uhr nachmittags, im Bureau des Unterzeichneten anzumelden. Bei der Anmeldung sind vorzuweisen: 1. die in § 3 des Prüfungsreglementes vorgeschriebenen Ausweise, 2. das Zeugnisbogenheft, 3. die Quittung der Hochschulverwaltung über bezahlte Staatsgebühr.

Bern, den 6. Juni 1916.

Der Präsident der Prüfungskommission : Professor Dr. *Forster*.

Für stellenlose Lehrer. Herr Fr. Nydegger-Gerster, alt Lehrer, z. Z. in Muralto-Locarno, schreibt: Von meinem ältesten Sohn Paul F. Nydegger, Fabrikdirektor der Singerschen Nähmaschinenfabrik, Filiale in Wittenberge, Bezirk Potsdam, erhalte ich die Anfrage, ob nicht unter den stellenlosen Lehrern sich jüngere, intelligente Leute befänden, die eventuell statt beschäftigungslos auf eine Schulstelle zu warten, sich entschliessen könnten, eine andere lohnende Arbeit zu übernehmen. Durch den Krieg sind ihm eine grosse Zahl seiner Leute weggenommen worden; viele sind gefallen oder zu Krüppeln geschossen und sollten ersetzt werden. Gewöhnliche Arbeitsleute, Schlosser, Mechaniker, Schreiner usw. sind eher zu ersetzen als gewisse technische Angestellte der Kontrolle, der „technische Stab“. Zurzeit könnte er 2—3 „Prüfer“ für die kleinen Nähmaschinenbestandteile brauchen, sowie für die Zeichnungsregistratur im technischen

Bureau, für die Modellausgabe usw., wozu sich einigermaßen gebildete, namentlich auch im technischen Zeichnen etwas erfahrene intelligente junge Leute in kurzer Zeit einschaffen könnten. Die Arbeit ist eine beständige. Fleissige, strebsame Leute könnten sich in kurzem eine Lebensstelle erringen.

Geeignete Leute dürften auf diese sich bietende Arbeitsgelegenheit aufmerksam gemacht werden. Bewerber sollten einige Eignung zu einer solchen Berufsarbeit mitbringen, namentlich Freude an technischem Zeichnen und maschinellen Einrichtungen. Sie möchten sich unter Einsendung von Zeugnissen, kurz gefasstem Lebenslauf und Photographie direkt an meinen Sohn wenden. Angaben von zeichnerischen Fertigkeiten im Maschinenzeichnen sind erwünscht.

Ich verhehle mir die Schwierigkeiten nicht, die ein junger Lehrer beim Ergreifen dieser Carrière zu bewältigen hätte, bin aber der Überzeugung, dass bei geeigneter Beanlagung hier ein Weg zu guter, gesicherter Lebensstellung sich öffnet, und ich bitte deshalb, diese Sache unter diesem Gesichtspunkt zu beachten.

Lehrergesangverein Bern. (Eingesandt.) Die vierte Maifahrt in die Provinz am vorletzten Sonntag hat den denkbar besten Verlauf genommen. Diesmal galt der Besuch dem alten, ehrwürdigen Grafenstädtchen Laupen. Bei schönem Wetter hätten wohl die Sänger auf einem Spaziergang durch den maigrünen, herrlichen Forst in der würzigen Luft ihre Lungen gestärkt. Da aber das Wetter zum Spazieren zu wenig einladend war, so vollzog sich der Aufmarsch in Laupen nach dem Regenwetterprogramm mit der Bahn, und die S. T. B. hatte dazu ihren Salonwagen zur Verfügung gestellt. Nach einer kurzen Begrüssung am Bahnhofe durch das Empfangskomitee ging's, „im Knopfloch eine Ros' als Orden,“ den Sängern überreicht von reizenden Laupenermädchen, durchs saubere Städtchen der festlich geschmückten Kirche zu, die von erwartungsvollen Zuhörern bereits ganz angefüllt war. Und sie sollten auf ihre Rechnung kommen, denn die Darbietungen des Chores und der Solisten waren nach jeder Richtung tadellos und höchst genussreich. Dem Krankenhausfonds von Laupen konnte ein namhafter Betrag zugewendet werden. Der Nachmittag war dann ganz dem Vergnügen und der Unterhaltung gewidmet. In dem prächtigen Bürgerhaussaale zum Bären wurde getafelt, gespielt, geredet und gesungen, bis der letzte Zug fällig war. Die Delegationen der Behörden und Vereine von Laupen liessen den L. G. V. B., der dem Städtchen zum ersten Male die Ehre eines Besuches erwiesen, hochleben und äusserten den Wunsch, dass es nicht das letzte Mal gewesen sein möge. Die Sänger aber werden stets gerne und dankbar der genussvollen Stunden in Laupen, der liebevollen Aufnahme und noblen Bewirtung gedenken.

Biel. Die Primarlehrerschaft von Biel feierte am Nachmittage des 31. Mai auf der St. Petersinsel das fünfzigjährige Dienstjubiläum für zwei ihrer Mitglieder, des Herrn Oberlehrer G. Feller und der Frl. E. Gaschen. Fast hundert Personen hatten sich eingefunden, ausser der Primarlehrerschaft Delegationen der Mittellehrerschaft, der städtischen Behörden und der Unterrichtsdirektion. Im Namen der städtischen Primarschulkommission sprach Herr Pfarrer Hürzeler, deren Präsident. Er innerte an J. J. Rousseaus Asyl auf der Insel vor 150 Jahren und würdigte die gewaltige Summe von Arbeit, Geduld und Langmut, von Energie und Opferfreudigkeit, die in der langen Wirksamkeit der beiden Jubilare liegt. Er entbot den Dank und die warme Anerkennung der Behörden, und überreichte den Gefeierten in ihrem Namen Geschenke und eine Dankesurkunde. Herr Schulinspektor Gylam, der Nestor der bernischen Schulinspektoren, der auf eine vierzigjährige Tätigkeit als Inspektor zurückblicken kann, sprach im Namen des Staates.

Er dankte den beiden Lehrkräften für ihre segensreiche Wirksamkeit und wünschte, dass diese noch lange fortauern möge. Er übergab ihnen ein sichtbares Zeichen der Anerkennung. Im Namen der Primarlehrerschaft sprach Herr Lehrer A. Zimmerli und namens der Mittellehrer Herr Progymnasiallehrer Winzenried. Herr Stadtpräsident Leuenberger widmete den Jubilaren warme Worte der Anerkennung und des Dankes, und erklärte, dass die gemachte Anregung, es möchte die Stadt Biel, ähnlich wie Bern Gemeindepensionen zahlt, pensionierten Lehrkräften die Alterszulagen weiter auszahlen, seinerseits angenommen werde und in wohlwollender Weise den Behörden zur Behandlung empfohlen werden solle. Auch sonst fiel manches gute Wort, und die Feier gestaltete sich zu einem bescheidenen aber gediegenen Feste.

F. M.

Interlaken. Gegenwärtig befinden sich in Interlaken und Umgebung mehrere hundert internierte Franzosen, darunter eine grössere Zahl Offiziere. Viele haben ihre Angehörigen hierher kommen lassen, die voraussichtlich während der Dauer des Krieges hier bleiben. Es werden daher gegenwärtig Unterhandlungen gepflogen betreffend Errichtung einer Speziialschule für die Kinder der im Oberland internierten Franzosen. Lehrer verschiedener Stufen sind unter den Internierten der hiesigen Gegend vertreten, so dass wohl durch diese der Unterricht erteilt werden könnte.

Enseignement du français. Les vacances d'été approchent et le moment est bientôt venu, pour beaucoup d'instituteurs et d'institutrices, de prendre une décision quant à l'emploi de cette liberté si bien méritée. Si l'on se propose de joindre l'utile à l'agréable, un séjour de quelques semaines à *Neuveville* sur les bords enchanteurs du lac de Bienne, est tout indiqué. La contemplation des sites de cette charmante contrée a arraché des cris d'admiration à J.-J. Rousseau, le grand ami de la nature. Puis, on a en même temps l'occasion de suivre un *cours de français* (10 juillet au 12 août 1916).

Les événements actuels constituent une éclatante démonstration de la nécessité urgente, pour tous les Suisses, et surtout pour les membres du corps enseignant de se rapprocher davantage, afin d'apprendre à mieux se connaître et à s'estimer. La conséquence obligée en est l'étude approfondie de nos langues nationales. Tous ce qui se fera, dans notre pays, pour l'entente réciproque, contribuera au bien de la patrie et à son bon renom parmi les nations. Le cours de français offert aux compatriotes de langue allemande est une de ces occasions de rapprochement des plus profitable pour chacun des intéressés comme pour l'ensemble du pays.

Tous renseignements utiles concernant le programme, le logement et la pension sont donnés par *M. Th. Möckli*, directeur du *cours de français* à *Neuveville*.

* * *

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Bei Anlass der Jahresversammlung, die letzten Sonntag in Zürich stattfand, sprach der zürcherische Erziehungsdirektor Dr. A. Mousson auch über die Frage: „Was ist zu tun, damit die schweizerische Jugend des noch schulpflichtigen Alters in vermehrtem Masse für die Forderungen der Schweiz tüchtig gemacht werde?“

Die durch den Tod des Herrn Dr. Schmid nötig gewordene Wahl eines Präsidenten der Gesellschaft wurde auf die nächste Versammlung verschoben.

Jugendhort für schwerhörige Kinder. Der Hephataverein Zürich wird künftig an schulfreien Nachmittagen die vom Schularzt bestimmten, normalbegabten,

schwerhörigen Schulkinder unter geeigneter Aufsicht versammeln und ihnen (bei Spiel und Arbeit, Übung im Absehen von den Lippen usw.) die Fürsorge angedeihen lassen, die ihr Gebrechen verlangt. Dabei wird auch angestrebt, den Schutzbefohlenen bei Schulaustritt eine ihrer Begabung entsprechende Berufsausbildung zu ermöglichen.

Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern. Der für die Lehrer des Kantons Bern vorgesehene Spielkurs wird vom 10.—14. Juli 1916 im Schwellenmätteli in Bern abgehalten werden. Anmeldungen sind an den Kursleiter, H. von Grünigen, Thunstrasse 44, Bern, zu richten.

Literarisches.

Über das Zeichnen in der Volksschule handelt eine längere Abhandlung in dem Organ der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer und der gewerblichen Abteilung des Pestalozzianums Zürich, „Das Schulzeichnen“. Es wird darin auch auf die seiner Zeit von Herrn G. Merki in Männedorf zusammengestellte, reich mit Zeichnungen belegte Stoffauswahl für das Elementarzeichnen hingewiesen. Diese Zeichnungen finden sich meist wieder in dem Vorlagewerk, das soeben in einer Serie von zehn Heftchen unter dem Titel „*Schweizerische Volkszeichenschule*“¹ neu erschienen ist. Deren Motive sind meist umgezeichnet, das Ganze ist auf Zeichenpapier gedruckt. Diese umgearbeitete neue Ausgabe findet überall ungeteilten Beifall, da die Heftchen in dieser Form nicht nur als Vorlagewerk dienen, sondern auch direkt zum Übermalen, sowohl mit Farbstift wie mit Pinsel und Farbe.

Die Zeichnungen in sämtlichen Heftchen sind dem Interessenkreis der Schüler entnommen und so einfach als möglich gezeichnet; viele sind nach Schülerentwürfen, aber so ausgeführt, dass sie als Vorbilder zu Wandtafelskizzen für den Lehrer dienen sollen. Alle Hefte enthalten Zeichenstoffe für den vereinigten Anschauungs-, Sprach-, Rechen-, Schreib- und Zeichenunterricht. Bei aufmerksamem Durchgehen wird jedem klar, welch wichtige Rolle das Zeichnen im gesamten Unterrichtsbetriebe einnimmt. Fast jeder Seite sind Andeutungen als Fussnoten beigelegt, die zeigen, welch mannigfaltige Übungen anhand der Heftchen gemacht werden können. In ihrer jetzigen Gestalt eignen sie sich namentlich auch als das Lesebuch ergänzendes und unterstützendes Lehrmittel für den Klassenunterricht, wie auch als preiswürdiges, billiges Geschenk, das jedem Kinde helle Freude macht.

Als Zeichenvorbilder wollen sie den Schüler auch zur ersten künstlerischen Tätigkeit anregen und ihm zeigen, wie man mit wenigen Strichen einen Gegenstand, eine Situation darstellen kann. Sie sollen und dürfen also abgezeichnet werden. Allein dabei bleibe man nicht stehen; man veranlasse die Kleinen bei jeder Gelegenheit dazu, das Ding nun auch so zu „malen“, wie sie es zu Hause, auf der Strasse, in ihrem Garten gesehen haben. Der Lehrer wird Gelegenheit haben, den Schülern zu sagen: „Sehet euch diesen Gegenstand bis morgen nochmals besser an!“ Unter wechselndem Beobachten, Urteilen und Darstellen wird

¹ *Schweizerische Volkszeichenschule*, von Lehrer Merki in Männedorf. 6 Heftchen à 30 Rp. für Unterschulen, 3 Heftchen à 50 Rp. für Mittelschulen, 1 Heft à Fr. 1 für höhere Klassen. Verlag: A.-G. Neuenschwandersche Buchdruckerei und Buchhandlung in Weinfelden und zu beziehen durch jede Buchhandlung.

der Gegenstand nach allen Seiten behandelt, mit allen Sinnen aufgefasst und daher auch sicher bleibendes geistiges Eigentum des Schülers werden.

Gestalten aber ist des Kindes grösste Lust, und so kommt es mit gespanntem Interesse Dingen, Verhältnissen und Beziehungen entgegen, die sonst seine Aufmerksamkeit überhaupt nicht auf sich gezogen hätten. Dabei hat der Schüler fortwährend Gelegenheit, sich selbst zu beobachten und die Richtigkeit seiner Anschauungen zu prüfen.

Das Zeichnen in diesem Sinne aufgefasst und auf allen Stufen angewendet ist nicht nur eines der besten und vornehmsten Erziehungsmittel, sondern eine Universalsprache, die anschaulicher, sprechender und verständlicher ist als jede andere Sprache.

Wir verweisen noch auf das bezügliche Inserat in heutiger Nummer.

Niederers Schreiblehrmittel. (Mitget.) Wie wir vernehmen hat die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern auf Vorschlag der deutschen Lehrmittelkommission für die bernischen Sekundarschulen beschlossen, die im Verlage von Dr. R. Baumann in Balsthal erscheinenden, von Herrn Lehrer H. Niederer bearbeiteten Lehrmittel für den Schreibunterricht (Lehrgang und Schülerhefte) in das Verzeichnis der für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern gestatteten Lehrmittel aufzunehmen.

Es ist das ein neuer Beweis für die Vorzüglichkeit dieser Lehrmittel, die sich dort, wo sie vorurteilsfrei geprüft und erprobt werden, mehr und mehr Heimatrecht erwerben.

Seerosen. Gedichte von Heinrich Pestalozzi. Art. Institut Orell Füssli, Zürich. In Leinenband Fr. 2.40.

Der Urenkel des grossen Pädagogen gleichen Vornamens ist eine gemüts-tiefe Lyrikernatur, ein selten feiner Gestalter und Künstler. Form und Gefühl sind gleich edel, und da der Dichter auch ein bedeutender Musiker ist, der seine Gedichte gleich vertont, so ist deren Sangbarkeit von vorneherein gesichert. Es gewährt einen eigenartig edeln Genuss, sich in das schlanke Büchlein zu vertiefen, in dem die Liebe zur Heimat, zur trauten Scholle den hellen Oberton, die Sehnsucht nach der zu früh heimgegangenen Gefährtin den dumpfen Unterton bildet. Man lese z. B.:

Heimkehr.

Nach Haus bin ich gegangen
Bei Regen und Sturm.
Die Abendglocken klangen
Vom alten, grauen Turm.

Ich fand im Herd kein Feuer
Und dunkel den Flur,
Im Stübchen, das mir teuer,
Die Abendschatten nur.

Durch nasse Regenschauer
Schlich klagend ihr Ton.
Das Kornfeld stand in Trauer,
Gebeugt der rote Mohn.

Da bin ich hingesunken
Vor Kummer und Leid,
Hab weinend ausgetrunken
Den Kelch der Einsamkeit. H. M.

Eine hübsche Festschrift bot uns die elektrische Bahn Solothurn-Bern auf ihre Eröffnungsfeier am 9. April 1916. Nach einem interessanten historischen Rückblick führt sie uns zunächst durch das industriereiche solothurnische Wasseramt und den malerischen Bucheggberg. Eine besonders liebevolle Behandlung wiederfuhr der Einführung in das reiche Fraubrunnenamt. Hier findet nicht allein der Spaziergänger alle wünschbare und äusserst interessante Belehrung über Geographisches und Historisches dieses gesegneten Stückes Berner Land,

sondern es bietet die Festschrift sicher auch Kollegen, die heimatkundlichen Unterricht zu erteilen haben, anregenden Stoff.

Das Büchlein ist mit Bildern aus dem ganzen Einzugsgebiet der Bahn reich illustriert und macht in seiner ganzen, geschmackvollen Ausstattung den Eindruck einer vornehmen Leistung. Bezugspreis 50 Rp. Ort: Bern-Solothurn-Bahn. G.

Berichtigung. Wir werden aufmerksam gemacht, dass Herr Kunstmaler Colombi in Kirchdorf, nicht in Gerzensee wohnt. (Artikel Seftigen in letzter Nummer.)

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 10. Juni 1916, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle Monbijou.

Stoff: Mädchenturnen, 13. Altersjahr, Stab- und Gerätübungen, eventuell volkstümliches Turnen.

Leitung: Herr Gym.-Turnlehrer A. Widmer.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Cours de français

Neuveville

10 juillet–12 août 1916. – Demander programme et prospectus au directeur du cours, Monsieur **Th. Möckli**.

LUZERN Alkoholfreies Hotel und Restaurant „Walhalla“

12 Theaterstr. 12 — 2 Minuten von Bahnhof u. Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höflichst empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.—, Fr. 1.50 und Fr. 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. Räumlichkeiten für über 250 Personen. — Vorausbuchung für Schulen erwünscht. *Telephon 896.* (H 184 Lz) **E. Fröhlich.**

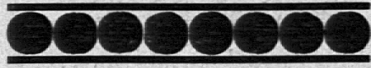
Meiringen Hotel Rössli

Nächst Bahnhof. Neu eingerichtetes, gut bürgerliches Haus. 30 Betten. Elektrisches Licht. — Bäder. — Vereine und Schulen ermässigte Preise. Pension von Fr. 4.50 an.

Empfohlen von der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V.
Telephon 68. **H. Tännler-Abplanalp,** Besitzer.

Beatenberg Pension und Restaurant Eden

empfehlte sich den Herren Lehrern bei Schulausflügen bestens. — Mittagessen, Tee, Kaffee, alkoholfreie Getränke, grosser Restaurationssaal. 67 G. Huber-Feuz.



Merkis Zeichen-Vorlagen

liegen nun vollständig in neuer Umarbeitung und auf Zeichenpapier gedruckt vor (zum Übermalen der Skizzen mit Farbstift wie mit Pinsel und Farbe).

Allseitig freudige Aufnahme findet diese Neuerung. Und dass diese Heftchen in bald

200,000 Exemplaren

verbreitet sind, ist gewiss ein schlagender Beweis ihrer Beliebtheit.

Die Preise sind nunmehr:

— 30 die 6 Heftchen für Unterschulen — Heft I, II, III A und B.

— 50 die 3 Heftchen für Mittelschulen — Heft IV, V und VI.

1. — Heft VII für höhere Klassen.

Unterlassen Sie nicht, mehr als je diesem Heftchen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken; sie folgen in ihrer Stufenfolge dem Lehrgang der Schule und sind wohl das beste Vorlagewerk für unsere Schulen.

In Vorbereitung sind eine französische und italienische Ausgabe.

H.-G. Neuenchwander'sche Verlagsbuchhandlung in Weinfelden.

Kurhaus und Wildpark „Rothöhe“

Station Burgdorf-Steinhof oder Oberburg

Sehr lohnendes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Prachtige Rundschau. Reichhaltiger Tierpark. Billige Preise. Telefon 23. Für Fuhrwerke gute Zufahrt von der Bernstrasse Burgdorf aus. (Bf 417 Y)

Kandersteg Blaukreuz-Hotel

und (H 2728 Y)

Schweizerhaus

Ruhige, staubfreie Lage. Gedeckte Terrasse. Grosse Anlagen und naher Tannenwald. Bürgerliche Küche. Pensionspreis von Fr. 5 an. G. Hegnauer-Matter, Propr.

Vegetarisches Erholungsheim „Friedenfels“

bei **Sarnen** (Obwalden) 57

Idealer Ruheort für Geistesarbeiter. Grosse Luftparks mit Lufthütten. Vorzügl. Verpflegung. Kriesspreise: 3½—4½ Fr. Lufthütten 5 Fr. Prospekte frei. Frau M. Rammelmeyer-Schönlín.

Kleine Scheidegg **Wengernalp**

Berner Oberland

2070 m ü. M.

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften finden anlässlich ihrer Berner Oberland-Reise in **Seilers Kurhaus Bellevue** altbekannt freundliche Aufnahme, gutes Mittagessen und billiges Nachtquartier zu den langjährigen Vorzugspreisen. Grosser Gesellschaftssaal mit Klavier. — Gaststube. — Prospekt verlangen. Jede wünschenswerte Auskunft bereitwilligst durch **Gebr. Seiler**, Geschäftsinhaber seit 1854.

Zu beziehen durch den 35
Lehrmittelverlag

Nieders Schüler-Heft
für die deutsche und engl.
Kurrentschrift. Vorlagen
m. eingedruckter bewährter
für den Schöler, ebenso
sich vorzuziehen.
Nieders Schreib-Lehrgang
für die Hand des Lehrers bearbeitet.
Die Lehrmittel, in zahlr. Unterrichts-
gebrauch, sind v. d. bern. Unterrichts-
direktion, in das Sekundarschulwesen auf-
die Primar- gestaltet. — Ausgegeben
Kis. Bern werten.
genommen aus Lehrerbüchle: 24 Rp. 3. 20.
Referenzen der Schülerhefte: Fr. 3. 20.
Holt; Preis des Lehrgangs
Holt;

Dr R. Baumann, Balsthal

Interessanteste, lohnendste Ferienreise
Brünigbahn-Frutt-Jochpass-Engelberg

Melchsee-
1900 Meter

Frutt Kurhaus Reinhard

Billigste Preise — Telephon — Illustrierte Kartenprospekte

66

Pianos und Harmoniums

31

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der Weltfirma **Thürmer**, sowie der besten
Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums